

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**  
 Zl. 01041/08-Pr.5/83

II-5064 der Petition zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates VI. Gesetzgebungsperiode  
 WIEN, 1983-02-21

2320/AB

1983-02-22

zu 2336/J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.  
 Schwarzenberger und Genossen,  
 Nr. 2336/J, vom 22. 12. 1982,  
 betreffend Einkommenswirksam-  
 keit des Bergbauernzuschusses.

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Anton Benya

Parlament  
 1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Schwarzenberger und Genossen, Nr. 2336/J, betreffend Einkommenswirksamkeit des Bergbauernzuschusses, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die öffentlichen Zuschüsse für betriebliche Zwecke betragen im Durchschnitt der Bergbauernbetriebe im Jahre 1981 S 13.869,-- das sind 7 % des Erwerbseinkommens. (Das Erwerbseinkommen setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: Landwirtschaftliches Einkommen, öffentliche Zuschüsse für betriebliche Zwecke, außerbetriebliches Erwerbseinkommen). Noch deutlicher wird die Bedeutung der Bergbauernzuschüsse, wenn die Betriebe der Erschweriszone 3 betrachtet werden (diese wirtschaften zweifellos unter-

- 2 -

den ungünstigsten natürlichen Voraussetzungen und bedürfen daher am meisten einer Hilfestellung seitens der öffentlichen Hand :). Bei diesen entfielen laut Grünem Bericht 1981 S. 20.121,-- oder 11 % des Erwerbseinkommens auf derartige Zuschüsse. Unzweifelhaft hat der Bergbauernzuschuß wesentlich dazu beigetragen, die innerlandwirtschaftliche Disparität zwischen Tal- und Bergbauern zu mildern.

Weitere Beiträge haben die Einkommenskombination (Fremdenverkehr) und die Sozial- und Familienpolitik geleistet, die für Bergbauern besonders wirksam waren. Besonders aus der Umstellung der Familienförderung vom Steuerabsetzbetrag auf das Beihilfensystem war von außerordentlicher Bedeutung.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft leistete ab 1970/71 und insbesondere seit der Verwirklichung des Ersten Bergbauernsonderprogrammes 1972 einen Bergbauernzuschuß in der Erkenntnis, daß allein durch die Möglichkeiten im Rahmen der Preis- und Marktpolitik eine Existenzsicherung der Bergbauernbetriebe nicht zu erreichen ist. Im Sinne einer Einkommenshilfe wird der Bergbauernzuschuß als teilweise Abgeltung für erschwerte Produktionsbedingungen sowie als Anerkennung für im öffentlichen Interesse erbrachte Leistungen gewährt. Dieser Zuschuß wurde jährlich erhöht, der Empfängerkreis erweitert und seit 1970 bis 1982 wurden insgesamt 1,64 Milliarden Schilling ausbezahlt. Der Bergbauernzuschuß betrug 1981 pro Betrieb rund 5.690,-- Schilling. Die Frage, wie hoch der Gesamtaufwand an Bergbauernzuschüssen 1981 sein hätte sollen, damit das landwirtschaftliche Einkommen inklusiver öffentlicher Zuschüsse der Bergbauern im Durchschnitt wenigstens das landwirtschaftliche Einkommen im Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe erreicht hätte, kann in dieser Form aus folgenden Gründen nicht beantwortet werden:

1. Den Bergbauernzuschuß erhalten Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe der Erschwerniszone 2 und 3 mit einem fiktiven Einheitswert

- 3 -

bis zu 300.000,-- Schilling. Die im Grünen Bericht ausgewiesenen Einkommensergebnisse für die Bergbauernbetriebe betreffen aber nur Haupterwerbsbetriebe.

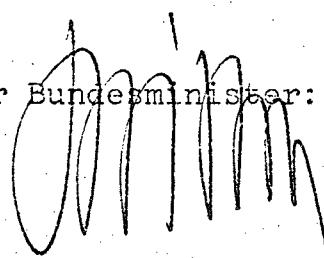
2. 1981 gelangten für 57.748 Bergbauernbetriebe rund 326,47 Millionen Schilling an Bergbauernzuschüssen zur Auszahlung. Von der Gesamtzahl der zonierten Bergbauernbetriebe (124.577) sind dies 46,4 %. Der Bergbauernzuschuß wird nur für Betriebe der Erschwerniszone 2 und 3 je nach Einheitswertgrenzen in verschiedener Höhe gewährt. In diesen Zonen gibt es insgesamt 80.487 Betriebe, von denen 1981 72 % einen Bergbauernzuschuß erhielten.
3. Wesentliche Kompetenzen der Landwirtschaftsförderung werden auch von den Ländern wahrgenommen, die nach unterschiedlichen Kriterien und in unterschiedlicher Höhe, z.B. Flächen- und/oder Alpprämiens in Ergänzung zum Bergbauernzuschuß, also ebenfalls öffentliche Zuschüsse, gewähren. Aus diesem Grund kann eine objektive Beurteilung der Einkommenswirksamkeit dieser Zuschüsse nur regional und nicht im Bundesmittel erfolgen.
4. Die absoluten Beträge für den Bergbauernzuschuß des Bundes je Betrieb, Erschwerniszone und Einheitswertgrenze wurden in den letzten Jahren ständig erhöht, allein 1985 stehen mehr als 405 Millionen Schilling für diese Maßnahme zur Verfügung. Es ist unbestritten, daß der Bergbauernzuschuß eine positive Auswirkung auf die bergbäuerlichen Einkommen hat, weshalb die Bundesregierung die Politik der Einkommenstransfers für Bergbauernbetriebe fortsetzen wird. Es ist aber aufgrund der dargelegten Fakten unzulässig, einen Zusammenhang zwischen Gesamtaufwand an Bergbauernzuschüssen und landwirtschaftlichem Einkommen herzustellen.

- 4 -

Zu berücksichtigen ist weiter, daß die Nebenerwerbseinkommen (z.B. aus dem Fremdenverkehr) und die sonstigen Einkommen bei den Bergbauernbetrieben eine wesentlich größere Rolle spielen als in den Flach- und Hügellagen. Die Heranziehung des Landwirtschaftlichen Einkommens allein für einen Vergleich ist deshalb nicht befriedigend. Es ist sinnvoller, das Gesamteinkommen zu nehmen. Der Abstand beim Gesamteinkommen je Gesamt-Familienarbeitskraft zwischen bergbäuerlichen Haupterwerbsbetrieben und dem Mittel aller Haupterwerbsbetriebe betrug 1981 rund 11.000,- Schilling, beim Landwirtschaftlichen Einkommen je Familienarbeitskraft jedoch rund 19.000,- Schilling.

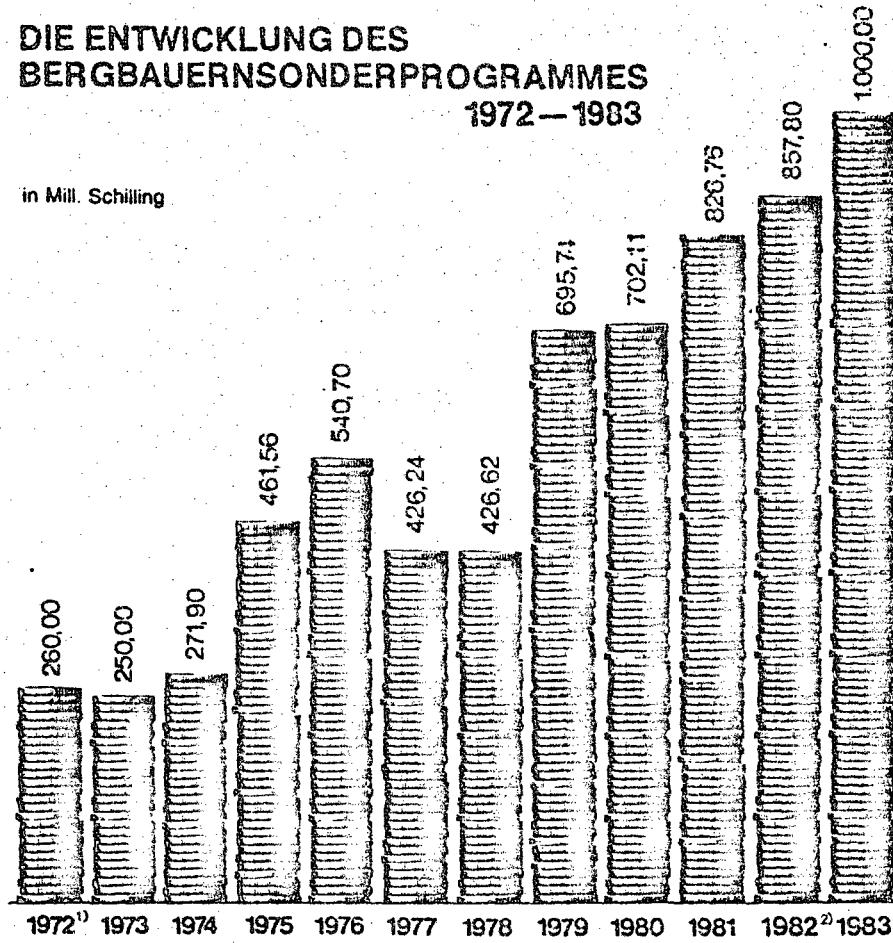
Außerdem gestatte ich mir folgende Informationen beizulegen.

Der Bundesminister:



**DIE ENTWICKLUNG DES  
BERGBAUERNSONDERPROGRAMMES  
1972 – 1983**

in Mill. Schilling



<sup>1)</sup> 1972 bis 1981 Gebarterfolge

<sup>2)</sup> 1982 und 1983 Bundesvoranschläge

Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

### Bergbauernzuschuss 1983

Bergbauernbetriebe der  
mit einem fikt. EW

bis S 50.000.--  
von S 50.001.- bis S 110.000.--  
von S 110.001.- bis S 300.000.--  
je Betrieb und Jahr.

Zone 3

Zone 2

S 10.500.--	S 6.300.--
S 8.400.--	S 4.200.--
S 7.350.--	S 3.150.--

1983 sind für den Bergbauernzuschuß rund 452 Millionen Schilling vorgesehen, was eine weitere Erhöhung der Beiträge in den einzelnen Zonen und je nach Einheitswertklassen ermöglichen wird.

**Tabelle 7:  
Die Entwicklung des Bergbauernzuschusses nach Zonen**

Jahr	Zuschußbetrag je Betrieb und Jahr Zone 3) Schilling		Anzahl der Betriebe	Gesamtsumme Österreich Schilling
	Zone 1) Schilling	Zone 2) Schilling		
1972	2.000	—	15.518	33.036.000
1973	2.000	1.000	35.478	52.158.000
1974	2.000	1.000	34.858	51.310.000
1975	2.500	1.250	35.312	64.948.750

**Neuzonierung der Berggebiete**

Jahr	fiktiver Einheitswert <sup>1)</sup> bis 40.000 Schilling		fiktiver Einheitswert 40.001 bis 300.000 Schilling		Anzahl der Betriebe	Gesamtsumme Österreich Schilling
	bis 40.000 Schilling	40.001 bis 300.000 Schilling	bis 40.000 Schilling	40.001 bis 300.000 Schilling		
1976	3.000	2.500	—	—	32.046	84.348.000
1977	4.000	3.000	—	—	33.008	106.976.000
1978	4.500	3.500	—	—	32.422	120.251.000
1979	5.500	4.500	2.000	1.000	57.008	186.356.000
1980	6.000	5.000	2.500	1.500	57.445	215.858.500

Jahr	fiktiver Einheitswert <sup>1)</sup> bis 40.000 Schilling			fiktiver Einheitswert 40.001 bis 100.001 bis 300.000 Schilling			Anzahl der Betriebe	Gesamtsumme Österreich Schilling
	bis 40.000 Schilling	100.000 Schilling	300.000 Schilling	bis 40.000 Schilling	100.000 Schilling	300.000 Schilling		
1981	8.500	7.500	7.000	4.300	3.300	2.800	57.742 <sup>1)</sup>	328.465.000 <sup>1)</sup>
1982	10.000	8.000	7.000	6.000	4.000	3.000	58.000 <sup>1)</sup>	360.000.000 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> 1972 bis 1975: 150 Katasterkennwertpunkte und mehr.

<sup>2)</sup> 1972 bis 1975: 80 bis 149 Katasterkennwertpunkte.

<sup>3)</sup> Der fiktive Einheitswert errechnet sich aus der Summe des land- und forstwirtschaftlichen Einheitswertes und dem Nebenerwerbseinkommen des Betriebsleiterehepaars, multipliziert mit einem Faktor, der 1979 1,7 betrug, 1980 auf 1,5, 1981 auf 1,4 und 1982 auf 1,2 gesenkt wurde. Bei Selbständigen wird dem Einheitswert des Betriebes der außerlandwirtschaftliche Jahresumsatz multipliziert mit dem Faktor 0,7 (1979), 0,5 (1980 und 1981) bzw. 0,45 (1982) zugezählt. Seit der Einführung des Bergbauernzuschusses in der bestehenden Form im Jahre 1972 wurde der Faktor von 4 kontinuierlich abgesenkt und dadurch insbesondere der Entwicklung zum Nebenerwerb Rechnung getragen.

<sup>4)</sup> Inkl. Teinachträge.

<sup>5)</sup> Vorläufig.

Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

**Tabelle 8:**  
**Die Entwicklung der Bergbauernzuschüsse**

Jahr	Betriebe	Gesamtsumme Schilling
1970/71 <sup>1)</sup> .....	109.072 <sup>1)</sup>	32.721.600
1972 .....	16.518	33.036.000
1973 .....	35.478	52.158.000
1974 .....	34.858	51.310.000
1975 .....	35.312	64.948.750
1976 .....	32.046	84.348.000
1977 .....	33.008	106.976.000
1978 .....	32.422	120.251.000
1979 .....	57.008	186.356.000
1980 .....	57.445	215.858.500
1981 .....	57.748	328.465.000
1982(vorgesehen) .....	58.000	360.000.000
<b>Summe 1970 bis 1982</b> .....		<b>1.636.428.050</b>

<sup>1)</sup> In diesem Jahr wurden alle Bergbauernbetriebe für die Zuerkennung des Bergbauernzuschusses in Höhe von 300 Schilling berücksichtigt.

Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

**endgültig 1982 .....** 58.270 \$ 358.112.000,-

**Tabelle 9:**

**Die Anzahl der Bergbauernbetriebe in Österreich nach den Zonierungsergebnissen**

Bundesland	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Summe
Burgenland .....	279	1.123	—	1.402
Kärnten .....	2.893	3.440	7.207	13.540
Niederösterreich .....	14.013	7.626	6.610	28.249
Oberösterreich .....	14.335	7.359	6.501	28.195
Salzburg .....	2.568	2.508	3.458	8.550
Steiermark .....	4.873	6.711	10.258	21.842
Tirol .....	4.070	4.327	9.876	18.273
Vorarlberg .....	1.141	1.303	2.082	4.526
<b>Österreich</b> .....	<b>44.180</b>	<b>34.395</b>	<b>45.992</b>	<b>124.577</b>

Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

### 7,6 Millionen Schilling für die Telefonförderung

Eine wichtige Förderungsmaßnahme im Rahmen der Berg- und Grenzlandpolitik stellt die Telefonförderung dar, die seit 1979 durchgeführt wird. 1981 wurden 5.099 Anschlußberechtigten 14,2 Millionen Schilling Bundesmittel gewährt. 1981 wurde der Förderungssatz auf 30% für Betriebe in der Erschweriszone 1 und im Grenzland, auf 40% für Betriebe in der Erschweriszone 2 und auf 50% der Bemessungsgrundlage für Höfe in der Erschweriszone 3 angehoben.